

Arzú und seiner Regierung in der kommenden Zeit ist also beträchtlich. Es gilt diesen Gestaltungsspielraum mit mutigen und konsequenten politischen Entscheidungen auszufüllen.

Die wichtigste Aufgabe wird darin bestehen, die Friedensgespräche mit der Guerilla zu Ende zu führen und die in den verschiedenen Abkommen übernommenen Verpflichtungen zum politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel in die politische Realität umzusetzen. Dabei wird noch beträchtlicher Widerstand bei der zu großen Teilen erzkonservativen Agraroligarchie, aber auch beim Unternehmerverband CACIF und bei Teilen des Militärs zu überwinden sein. Andererseits hat Arzú in der Vergangenheit und auch während des Wahlkampfes bewiesen, daß er in der Lage ist, konsequent Umklammerungsversuche der traditionellen Oberschicht Guatemalas und des CACIF abzuwehren.

Eine weitere zentrale Aufgabenstellung der Regierung wird darin bestehen, das völlig ineffiziente Justiz- und Strafverfolgungssystem zu reformieren und im Zusammenhang damit der um sich greifenden Kriminalisierung des alltäglichen Lebens, der Straffreiheit und Korruption insbesondere im

Justizwesen ein Ende zu bereiten. Die von Arzú in seinen ersten Stellungnahmen nach der Wahl angekündigten *Reformen*, insbesondere die Bildung einer zivilen Polizei und ihre völlige Trennung von der Armee sowie die Wahrnehmung seiner Funktion als Oberbefehlshaber der Armee und deren Einbindung in die zivilen Institutionen, weisen in die richtige Richtung. Erst mit der Verwirklichung dieser Ziele werden sich in Guatemala allmählich rechtsstaatliche Verhältnisse einstellen. Eine dauerhafte Befriedung der guatemalteckischen Bevölkerung und eine stabile Demokratie wird es hingegen erst geben können, wenn es gelingt, das wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre von durchschnittlich vier Prozent auf größere Teile der Bevölkerung zu verteilen und damit die nach Brasilien ungerechteste Einkommensverteilung in Lateinamerika abzubauen.

Die Voraussetzungen für diese Veränderungen sind durch die Wahlen von 1995/96 geschaffen worden. Sollte es der Regierung Arzú tatsächlich gelingen, wesentliche Teile dieser Vorstellungen umzusetzen, dann wird in Guatemala, dem „Land des ewigen Frühlings“, auch endlich ein politischer Frühling angebrochen sein.

*Erich Schmitz*

# Kurzinformationen

## Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt

Das Oberverwaltungsgericht Berlin entschied, daß das Land Berlin verpflichtet sei, der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland e.V. die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu verleihen (Aktenzeichen: OVG 5 B 20.94). Mit dieser Entscheidung bestätigte das Gericht eine erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin. Nach 40jährigem Verbot der Zeugen Jehovas hatte die Gemeinschaft nach dem Ende der SED-Herrschaft und vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland vom Ministerrat der DDR die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. Das Land Berlin hatte es sowohl abgelehnt, diese Anerkennung zu bestätigen, als auch der Gemeinschaft diesen Status auf der Grundlage des Grundgesetzes zu verleihen. Die Klage auf Sta-

tusfeststellung wies daraufhin das Verwaltungsgericht Berlin ab, verpflichtete aber das Land Berlin zur Verleihung der Körperschaftsrechte. Das Oberverwaltungsgericht argumentierte in seiner Entscheidung, die Zeugen Jehovas erfüllten die Anforderungen, die die Verfassung in dem Zusammenhang stellt. Einem Antrag ist demnach zu entsprechen, wenn die betroffenen Religionsgemeinschaften „durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten“ (Artikel 140 GG/Artikel 137 Abs. 5 Weimarer Reichsverfassung). Ob sich das Bundesverwaltungsgericht mit dem Fall beschäftigen wird, d. h. ob das Land Berlin die zugelassene Revision einlegen wird, ist z. Z. noch nicht entschieden.

## Papstbotschaft zum Weltfriedenstag 1996

Die vielfältigen Formen der *Gewalt gegen Kinder* standen im Zentrum der diesjährigen Botschaft Johannes

Pauls II. zum Weltfriedenstag am 1. Januar. Der Papst beklagte dabei besonders die Kinder, die unschuldige Opfer kriegerischer Gewalt werden, als Zielscheiben von Heckenschützen, als systematisch Verfolgte, Vergewaltigte und Getötete bei sogenannten „ethnischen Säuberungen“, als Kindersoldaten, zum „Reinigen“ von Minenfeldern mißbraucht und später unfähig, ein ziviles Leben zu führen. Der besondere Schutz, der den Kindern durch die internationalen Bestimmungen zugebilligt werde, sei weitgehend mißachtet worden, regionale und interethnische Konflikte, die in erschreckendem Maß zunehmen, hätten sie zunichte gemacht. Eigens ging der Papst aber auch auf die besonders bedrückende Lage vieler Mädchen ein und erinnerte an seine Mahnung im Vorfeld der letztjährigen Weltfrauenkonferenz in Peking, katholische Sozial- und Bildungseinrichtungen sollten sich um eine koordinierte und vorrangige Förderung von Mädchen und jungen Frauen bemühen. Opfer



von Gewalt aber würden auch die Kinder – und dabei verwies Johannes Paul II. auf den Weltsozialgipfel in Kopenhagen im Frühjahr 1995 –, die in von Armut und Verelendung gezeichneten Gesellschaften aufwuchsen. Gezwungen zur Arbeit unter unmenschlichen Bedingungen, angehalten zu entwürdigender Prostitution, herangezogen zu skrupellosen kriminellen Handlungen und dem Verkauf von Drogen oder verurteilt zu einem Leben auf der Straße. Diese Erfahrung vielgestaltiger und heimtückischer Gewalt dringe in die jungen Herzen der Kinder und verwandle natürliche Begeisterung in Enttäuschung oder Zynismus. Von den Opfern dieser Gewalt, wozu der Papst auch die durch zerrüttete Familien traumatisierten Kinder der Wohlstandsgesellschaften zählte, sei kaum zu erwarten, sie könnten eines Tages eine bessere Welt errichten, ohne daß es einen engagierten Einsatz für ihre Erziehung zum Frieden gegeben hat. Kinder hätten das Recht, den Frieden zu lernen. Über die Grunderziehung in der Familie hinaus müßten ihnen auch in anderen Erziehungseinrichtungen eine besondere Friedenserziehung geboten werden.

### Die Internationale Theologenkommission zur Theologie der Erlösung

Als neuestes Arbeitsergebnis der Internationalen Theologenkommission wurde jetzt ein umfangreiches Dokument über „einige Fragen der Theologie der Erlösung“ veröffentlicht (vgl. den Text in: *La Civiltà Cattolica*, 16.12.95, S. 551–599). Die Kommission hatte das Dokument Ende 1994 verabschiedet; die Erarbeitung lag in den Händen einer Subkommission unter Leitung des irischen Theologen *Michael Ledwith*. Der Text befaßt sich mit dem heutigen religiös-kulturellen Kontext für die christliche Botschaft von der Erlösung (Erlösungsvorstellungen in den nichtchristlichen Religionen, Heils- und Sinnfragen des modernen Menschen), mit den alt- und neutestamentlichen Grundlagen für

die christliche Erlösungslehre, deren Entfaltung in der Theologie der Kirchenväter, des Mittelalters und der Neuzeit. Die systematischen Perspektiven im Schlußteil des Dokuments gelten der „Identität des Erlösers“, der „gefallenen und erlösten Menschheit“ und der „Welt unter der Wirkung der Erlösungsgnade“ (hier geht es um die verschiedenen Elemente des Erlösungsgeschehens, von der Antwort im Glauben über die kirchliche und kosmische Dimension bis zum Ausblick auf die eschatologische Vollendung). Im Vorwort zum Dokument heißt es, die Internationale Theologenkommission wolle keine neuen theologischen Elemente bieten, sondern einen „sicheren Bezugspunkt für die künftige Diskussion und Vertiefung dieses Themas“. Der Text wendet sich entschieden gegen Tendenzen, die christliche Erlösungsbotschaft an menschlichen Erwartungen und Bedürfnissen zu messen oder sie von ihnen aus zu beurteilen, möchte aber die religiösen Bedürfnisse und Sehnsüchte deswegen nicht abgewertet sehen. Die Theologenkommission kritisiert auch Ansätze, die das geschichtliche Erlösungsgeschehen in Jesus Christus zugunsten einer gnadenhaften Innerlichkeit bzw. dem befreienden Handeln des Menschen in den Hintergrund treten lassen. Ebenso wird betont, die einzigartige Beziehung Jesu Christi zum Vater lasse sich in keine andere Religion theologisch integrieren, auch wenn das Werk der Erlösung allen zugänglich sei. – Aus dem deutschen Sprachraum gehören der Kommission derzeit der Wiener Erzbischof *Christoph Schönborn*, der Münchner Neutestamentler *Joachim Gnilka* und der Bochumer Fundamentaltheologe *Hermann Joseph Pottmeyer* an.

### Westafrikanische Bischöfe zur Demokratisierung in der Region

Die frankophone regionale Bischofskonferenz Westafrikas (CERAO) äußerte sich in einem am 15. September 1995 auf ihrer Konferenz in Abidjan

verabschiedeten Pastoral Schreiben zu den Demokratisierungsbemühungen in ihren Ländern (Wortlaut in: *Documentation Catholique*, 17.12.95). In einem ersten Teil des Schreibens analysieren die Bischöfe die herrschenden politischen Verhältnisse und entwickeln daraus Forderungen in bezug auf eine zu entwickelnde demokratische Kultur (Gewaltenteilung, freie Presse, Wahrung der Freiheit, Gleichheit und Würde des Menschen). Die Bischöfe setzen sich für einen Wandel der Mentalitäten zugunsten einer allgemeinen Ausrichtung am Gemeinwohl ein. Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Demokratisierungsprozesses weisen sie auf die Gefahr einer zu großen Zahl an politischen Parteien hin – als Reaktion auf die frühere Einparteienherrschaft – und deren z. T. zweifelhafter ethnischer Basis. Die Demokratisierung entwickle aus sich heraus noch kein wirtschaftliches Wachstum. Mit diesem Hinweis versuchen sie falsche Erwartungen – und damit vorprogrammierte Enttäuschungen – an den Demokratisierungsprozeß abzuwenden. Ausgesprochen kritisch an die Adresse der Afrikaner sind auch Bemerkungen über ein unzureichendes Arbeitsethos und einen Mangel an Erfindungsreichtum und Kreativität, der die Menschen zu einfachen Konsumenten werden lasse. In einem zweiten Teil bestätigen sie unter Verweis auf *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils den engen Zusammenhang zwischen dem Glauben und dem Einsatz für die Humanisierung der Gesellschaft. In einem abschließenden Teil formulieren die Bischöfe Forderungen an unterschiedlichste Personengruppen. Mehrfach betonen sie die Gefahr, daß man nur allzu leicht die Verantwortung an den Verhältnissen fremden Einflüssen gebe und zu wenig die von Afrikanern selbst zu verantwortenden Ursachen sehe. So fordern sie die Politiker auf, „ethnische Barrieren“ abzubauen zu helfen, außerdem „Regionalismus, Tribalismus, Diskriminierung auf Grund von rassischer Zugehörigkeit sowie religiösen Fanatismus und Ungerechtigkeiten jedweder Art“.